

# Folter

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wie wir alle wissen, ist jede Art von Folter international geächtet.

Folter, allgemein auch als Marter oder Tortur bezeichnet, ist das gezielte Zufügen von psychischem oder physischem Leid an Menschen durch andere Menschen zur Einschüchterung, zur massiven Erniedrigung, Entwürdigung durch Anwendung von Gewalt, Qualen, Schmerz, Angst, um als Mittel zu einem ganz bestimmten Zweck eine Aussage, ein Geständnis, einen Widerruf, oder auch eine erwünschte Information zu erhalten, oder aber, um den Willen und den Widerstand eines Folteropfers dauerhaft zu brechen.

Im engeren Sinne ist Folter eine Tat einer bestimmten Interessengruppe (Teile der staatlichen Exekutive oder politisch-militärische Organisationen) an einem Individuum, etwa durch die historische Inquisition, Polizei oder Geheimdienste

Laut der **UN-Antifolterkonvention** ist *jede* Handlung als Folter zu werten, bei der Träger staatlicher Gewalt einer Person „*vorsätzlich starke körperliche oder geistig-seelische Schmerzen oder Leiden zufügen, zufügen lassen oder dulden, um beispielsweise eine Aussage zu erpressen, um einzuschüchtern oder zu bestrafen*“ (so auch BGHSt 2, 269, 270 = NJW 1952, 673)

Die UN-Antifolterkonvention (englisch: *United Nations Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment* (CAT), französisch: *Convention contre la torture et autres peines ou traitements cruels, inhumains ou dégradants*) ist das von den Vereinten Nationen beschlossene „*Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*“ (FoK) vom 10.12.1984

Die UN-Antifolterkonvention beruft sich in der Präambel auf das Folterverbot in Art. 5 AEMR und Art. 7 IPBPR und beruht auf der vorangegangenen UN-Resolution 3452, der „*Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe*“ vom 9. Dezember 1975.



Weltkarte der Staaten in Bezug auf die Antifolterkonvention:

- Dunkelgrün = Unterzeichnet und ratifiziert
- Hellgrün = Unterzeichnet, jedoch nicht ratifiziert
- Grau = Nicht unterzeichnet und nicht ratifiziert

Es gibt auch eine Europäische Antifolterkonvention (CPT) vom 26.11.1987, die präventiv aber nur der Verhinderung von Verstößen gegen das Folterverbot dient und der OPCAT entspricht.

Von einem *Geständnis* wird allgemein gesprochen, wenn jemand einen bestimmten Sachverhalt einräumt, der ihm zur Last gelegt wird, daß Tatsachenbehauptungen zutreffen, die für ihn selbst ungünstig sind.

Im Inquisitionsprozess des Römischen Rechts galt ein *Geständnis* als *Königin* aller Beweismittel „*confessio est regina probationum*“. Diese Überbewertung des Geständnisses führte in Inquisitionsprozessen dann auch dazu, daß in jedem Falle ein Geständnis herbeiführt werden sollte. Lag ein Geständnis vor, war die Abwägung mit anderen (auch entlastenden) Beweismitteln ausgeschlossen. Bei dieser zentralen Stellung des Geständnisses wurde die Folter zur Erzwingung einer geständigen Einlassung regelmäßig eingesetzt.

Das **Vierte Laterankonzil** (auch Vierte Lateransynode), einberufen durch die Bulle *Vineam Domini Sabaoth* von Papst Innozenz III vom 19.04.1213, im November 1215 im römischen Lateran abgehalten, war das bedeutendste Konzil im Mittelalter, das ab 1215 die moderne Form des religiösen Geständnisses hervorbrachte. (Fundstelle: Peter Brooks, *Troubling Confessions*, 2001, S. 93 *confessio est regina probationum*)

Der deutsche Jurist Abraham Saur (1545–1593) war seinerzeit bereits der Auffassung, daß ein Geständnis kein Beweis sei. (Fundstelle: *confessio non est probatio*; Abraham Saur, *Peinlicher Prozess*, 1580, S. 38). Zur Erzwingung von Geständnissen war die Folter aber erst 1776 abgeschafft worden (Fundstelle: Rudolf Hoke, a.a.O., S. 433).

Auch das deutsche Recht ist inzwischen teilweise erheblich von der Vorstellung abgerückt, ein Geständnis als bestes Beweismittel einzustufen.

Obwohl sich die Staaten mit Art. 4 FoK verpflichtet haben, Verstöße gegen das Folterverbot strafrechtlich zu ahnden, ist in Deutschland eine unabhängige Untersuchungsstelle gem. Art. 13 FoK immer noch ausstehend.

Deutschland wurde diesbezüglich vom UN-Ausschuss gegen Folter (CAT) mehrfach gemahnt, siehe fünfter Staatenbericht des CAT (*Committee against Torture*), der periodisch die Berichte der Unterzeichnerstaaten entgegennimmt und auswertet.

Am 22. Juni 2006 ist ein Fakultativprotokoll (OPCAT) zur Anti-Folter-Konvention in Kraft getreten, das u. a. einen Inspektionsmechanismus ins Leben ruft. Die UN-Antifolterkonvention ist und bleibt aber mit lückenhaften Formulierungen im Folterbegriff lediglich eine Absichtserklärung. Kritiker bemängeln nicht nur fragwürdige Ausnahmen, wenn Staaten, in denen Folterregime an der Macht sind, die Möglichkeit offen bleibt, ihre Mitwirkung an diesen Verfahren sogar noch nach Unterzeichnung wieder aufzukündigen. Oder daß Staaten geschützt werden, in dessen Gesetzen das Auspeitschen oder die Steinigung als „legitime Bestrafungsmaßnahmen“, die Elektrokrampftherapie immer noch als „*Therapie*“ vorsehen.

Wenn Folter im Sinne der UN-Antifolterkonvention nur von einem **funktionierenden** Staat ausgehen kann, bedeutet das, daß Folter **nicht** unter die UN-Konvention fiele, wenn ein Staat in Bürgerkriegen (mehrere Staaten in einem Kriegsbündnis) oft faktisch nicht mehr existieren.

In Zeiten des Krieges herrschen andere Gesetze. Für Folter, die während der Aufhebung der zivilen Ordnung stattfindet, bestünde dann gar kein Folterverbot?

In den Vereinigten Staaten wurde durch die Bush Administration seit den Anschlägen vom 11. September 2001 Folter im Kampf gegen den Terror scheinbar wieder legalisiert?

Im Widerspruch zur Vorstellung von Rechtsstaatlichkeit steht dabei, daß Folter heute offenbar in der Politik vieler Staaten überhaupt kein Tabu mehr ist, höchstens ein Diskussionsthema, wenn es darum geht, die eigene Bevölkerung vor den Taten Einzelner zu schützen.

Der erste Satz im deutschen Grundgesetz „*Die Würde des Menschen ist unantastbar*“ ist eine Reaktion auf die Terrorherrschaft der Nazis als eine **Forderung** nach Menschlichkeit, die bis heute besteht. Auch in Verfassungen anderer Länder, auch in der USA-Verfassung finden sich ähnliche Sätze. Aber was sind Forderungen nach Menschlichkeit noch wert, wenn es um Krieg gegen Terrorismus geht? Ist eine Gesellschaft nach all den blutigen Erfahrungen in der Menschheitsgeschichte dann sogar wieder dazu bereit, Folter als mögliches Mittel staatlicher Gewalt **zu akzeptieren**, im Kampf gegen den Terror ihre Menschlichkeit **aufzugeben**?

Eine solcher Rückschritt in der Gesellschaft hinter das bereits Erreichte unter dem Eindruck verschiedenster Ereignisse (Folterberichte über das Gefangenenlager der Guantanamo Bay Naval Base auf Kuba, Attentate in USA, Russland, Brüssel, Paris, Kopenhagen, Reaktionen in der Bevölkerung, Drohungen, daß gleiches auch bei uns passieren könnte) – das alles ist sicherlich kein Automatismus. Eine Gesellschaft hat immer die Wahl, wie sie mit solchen Ereignissen umgehen soll, weil jeder erreichte Fortschritt in einer Gesellschaft von ihr auch immer wieder verteidigt, rechtlich verstärkt werden muss. Aber auch nach langen und sehr blutigen Erfahrungen in der Geschichte der Menschheit kann es in entsprechenden Situationen immer wieder dazu kommen, daß die Gesellschaft wieder einen Rückschritt erleidet. Dazu gehört relativ wenig, weil jeder Mensch von Natur aus auch mehrere Gesichter hat.

Wir können in der Gesellschaft eine Politik verfolgen, die entweder das Gute im Menschen hervorholt, das Gute im Menschen fördert – oder wir können eine Politik beobachten, die die destruktiven Anteile, die negativen Seiten des Menschen verstärkt. Bisweilen verstärkt sich der Eindruck, daß bestimmte Ereignisse vom Staat auch dazu genutzt werden, um einen echten oder vermeintlichen Sicherheitsanspruch zu bekräftigen.

Wir Menschen sind zu Empathie befähigt, wir sind also in der Lage, Erfahrungen durch die Augen anderer zu machen. Diese Befähigung ermöglicht uns, empfänglich für das Leiden anderer zu sein. Gleichzeitig haben Menschen aber auch eine einzigartige Befähigung, Andere aus der Gültigkeit der Rechte, die wir für uns selbst beanspruchen, auszugrenzen – und zwar auf der Basis x-beliebiger Merkmale (andere Hautfarbe, anderes Geschlecht, andere Herkunft, andere Religion).

Der Andere kann nicht das beanspruchen, was wir für uns beanspruchen und in dem Moment, wo jemand als der Andere ausgegrenzt ist, soll für den Anderen nicht das gelten, was für ihn selbst gilt. Es reicht sehr wenig, was aktiviert werden kann, um den Anderen nicht mehr das zuzusprechen, was wir für uns selbst beanspruchen.

Dafür zu sorgen, daß dieses ganz natürliche Ausgrenzungspotential der Menschen nicht noch zusätzlich aktiviert wird, ist natürlich Aufgabe einer Gesellschaft und auch eines Staates.

Die Möglichkeit, den Anderen als den Anderen aus dem Gültigkeitsbereich auszugrenzen ermöglicht uns, unsere Werte, unser Selbstbild, das wir z. T. aus der Aufklärung übernommen haben, auch aufrecht zu erhalten unter dem Motto: *Wir sind eigentlich die Guten, bis auf die, die eigentlich nicht zu uns gehören.*

In der Tat durften im alten Rom Sklaven gefoltert werden – Römer nicht. In Griechenland waren es die Barbaren, die gefoltert werden durften, auch in der europäischen Kolonialgeschichte waren es immer die Anderen. Es gab keine Folter in Europa, sondern die Folter fand in den Kolonien statt.

Die Athenische Demokratie galt für das Volk mit Ausnahme natürlich von Fremden und Frauen (Wahlrecht). In der europäischen Geschichte können wir ebenso beobachten, daß Menschen sagen: *„Ja für alle, die tatsächlich echte Menschen sind, also wie meinesgleichen, die genauso sind wie ich – für die gilt das. Für die anderen nicht.“*

In der Geschichte wurden stets feine Abstufungen gemacht, wer zur Gemeinschaft voll dazu gehörte und wer nicht. Frauen gehörten noch eher dazu als Schwarze. An die Anderen wurden zwar bestimmte Anforderungen an deren Fairness gestellt, also ganz selbstverständlich anständiges Verhalten sowie eine gerechte und ehrliche Haltung gegenüber anderen Menschen erwartet, doch sobald der Andere jedoch gesellschaftlich selbst mitbeteiligt werden, ebenso Nutznießer einer Verteilung sein wollte, galten für den Anderen ganz andere Spielregeln.

Diese angeborene Protomoral der doppelmoralischen Kategorisierung, die der Säugling schon hat, durchzieht eigentlich auch vielfach heute noch unser abendländisches Denken = *„Also für mich gelten andere Regeln als bei der Beurteilung anderer.“*

Aufgabe der Zivilisationsentwicklung ist eigentlich, dem Rechnung zu tragen und rechtliche Schritte gegen diese Doppelmoral einzuziehen, beispielsweise mit der **Idee** der universellen Menschenrechte. Aber die Idee der universellen Menschenrechte ist uns eigentlich fremd, weil der Andere natürlich nicht so sein kann, wie wir. Also ist es eine Art kulturell - zivilisatorischer Erziehungsprozess, um dahin zu kommen, sagen zu können, diese Rechte **sollen** (normative Feststellung, keine destruktive) für alle gleich sein = **so wollen wir das...**

In einigen Stadtteilen, in verschiedenen Kulturen, zwischen unterschiedlichen Hautfarben, zwischen unterschiedlichen Geschlechtern kann man die Bereitschaft dazu, die Menschenrechte auch tatsächlich durchsetzen zu wollen, auch beobachten. Es ist nur ein Kulturprozess, diese Seite auch gemeinschaftlich zu aktivieren.

### **Die universellen Menschenrechte gelten überall und jederzeit für jedermann!**

In einem am 23. Juli 2007 veröffentlichten Meinungsartikel ohne Urheberrechte erklärte im Council of Europe STRASSBURG-Cedex / FRANCE der Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg bereits, Opfern von Menschenrechtsverletzungen sollte voller Anspruch auf Wiedergutmachung gewährt werden.

***"Opfer von Menschenrechtsverletzungen haben besseres verdient"***

[23/07/2007 09:00:00]

„...**Menschenrechtsverletzer müssen zur Verantwortung gezogen werden** gleichzeitig, sollten wir nicht die Opfer vergessen. Was sie durchgemacht haben, zieht in vielen Fällen ein Streß-Trauma nach sich, was zuzüglich der Unterbrechung des täglichen Lebens und die Zerstörung der Zukunft verursacht. Gerechtigkeit erfordert, daß Regreßansprüche für die Opfer erzielt werden. Das Recht zur Hilfe und zu einem seelischen Wiederaufbau, ist in der Tat ein grundlegendes menschliches Recht. Es wird in den zahlreichen internationalen Instrumenten und in den Tribunalen der Menschenrechte, einschließlich Artikel 13 der europäischen Versammlung über menschliche Rechte eingeschlossen. Opfer des Menschenrechtsmißbrauchs und der humanitären Gesetze haben ein Abhilferecht für ihr Leiden und den Schaden, der ihnen zugefügt wurde. Hilfe / Abhilfe ist der letzte Schritt in der Ausführung des vollen Schutzes der menschlichen Rechte.

**Erstens sollten Verletzungen der menschlichen Rechte verhindert werden.**

**Zweitens, wenn eine Verletzung stattfindet, muß sie durch die zuständigen Behörden erforscht werden (sofort, gänzlich und unvoreingenommen).**

**Drittens sollten Opfer Zugang zur Justiz haben. Und schließlich, haben Opfer das Recht, ausreichende Reparationen/Zuwendungen, zu empfangen.**

Die Tatsache, daß Reparation der letzte Schritt in der Ausführung des vollen Schutzes der menschlichen Rechte ist, könnte ein Grund sein, warum so wenig Fokus auf diesen Punkt bis jetzt gesetzt worden ist.....“

Volltext in englisch unter [http://www.coe.int/t/commissioner/Viewpoints/Default\\_en.asp](http://www.coe.int/t/commissioner/Viewpoints/Default_en.asp)

Krieg gegen Terrorismus ist doch eigentlich viel älter als der 11. September 2001, der zurückgeht auf Ronald Wilson Reagan (\*06.02.1911 in Tampico, † 05.06.2004 in Bel Air, Kalifornien), ein US-amerikanischer Schauspieler, republikanischer Politiker und von 1981 bis 1989 der 40. Präsident der Vereinigten Staaten. Von 1967 bis 1975 war er der 33. Gouverneur von Kalifornien), der genau mit diesem Konzept *Krieg gegen den Terrorismus* das als eine Art Strategie zur Durchsetzung politischer Ziele verfolgte.

Denn Krieg gegen Terrorismus ist kein Krieg im eigentlichen Sinne. Es gibt keine Kriterien, wann er beendet sein könnte, er ist ein Krieg, der eigentlich unendlich lange fortsetzbar ist, der in einer Art rechtfreiem Raum stattfindet. Aus Sicht eines Staates mag das ein sehr machtvoll Instrument sein, aber es ist für die gesellschaftliche Entwicklung in Bezug auf die universellen Menschenrechte in der Tat eine fatale Rückwärtsentwicklung.

Der Senatsbericht zeigte gleichzeitig, daß es reine Propaganda des Central Intelligence Agency, des US-amerikanischen Auslandnachrichtendienstes gewesen war.

Fundstelle:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Committee\\_Study\\_of\\_the\\_Central\\_Intelligence\\_Agency%E2%80%99s\\_Detention\\_and\\_Interrogation\\_Program](http://de.wikipedia.org/wiki/Committee_Study_of_the_Central_Intelligence_Agency%E2%80%99s_Detention_and_Interrogation_Program)

Der tatsächliche Nutzen für die eigentlich intendierte Schutzfunktion lag vernachlässigbar de facto bei Null, da kein einziges Menschenleben gerettet, kein Anschlag verhindert wurde.

Nach Aussage von Militär- und Verhörexperten seien unter Folter gewonnene Aussagen durch mögliche Falschaussagen wertlos, also sei Folter für das Aufspüren von Anführern völlig ungeeignet. Man produziert eigentlich nur Falschgeständnisse, weil jeder der Folter entgehen möchte.

Nicht der nachrichtendienstliche Wert hat zur Folter geführt, sondern die Folter ist und war eigentlich schon immer eine Machttechnik zur Erniedrigung, und um Schrecken unter denen zu verbreiten, die wir als unsere Feinde ansehen.

Es ist doch schon lange bekannt, daß die Behauptung, es gäbe eine Beziehung zwischen Folter und Wahrheit, vollständig falsch ist. Wahrheit kommt nicht unter Schmerz zutage. Es müssen also andere Gründe sein, die wieder zur Folter zurückgeführt haben.

Wenn wir CIA-Bericht lesen, (CIA-Folter unter Georg W. Bush: Die furchtbaren Jahre, Spiegel online, 9. Dezember 2014), oder Berichte anderer Organisationen über Guantanamo, dann sehen wir, Guantanamo ist zweifellos Folter. Warum sind wir uns da so sicher? Weil wir als Menschen eine universelle Begriffsvorstellung haben, was Zwang ist. Wir möchten in unseren natürlichen, physiologischen, psychischen Befähigungen nicht behindert werden – ob es um sehen, hören, schlafen, essen, trinken, das Pflegen sozialer Kontakte u.s.w. geht. Wir leiden also, wenn uns jemand in einer totalitären Situation, in der er absolute Gewalt über uns hat, an dieser Ausführung hindert. Folter ist also, wenn ich den Willen eines anderen breche, ihn zu einem bloßen Objekt mache, das dem Willen eines anderen völlig untergeordnet ist.

Warum ist es so schwierig, den Begriff *Folter* dann in einen Rechtrahmen zu fassen?

Eine klare Definition wäre wünschenswert. Doch die gibt es nicht und kann es nicht geben, das ist eine ganz normale Situation in der Rechtentwicklung, nicht anders, als im Falle von Sklaverei, Völkermord und Kriegsverbrechen. Man kann also nur versuchen, einen Kern zu präzisieren, worum es bei der Folter geht, nämlich um einen schweren Angriff auf die Würde des Menschen. Und das ist genau das, was nationale und internationale Rechtrahmen versuchen.

Androhung von Gewaltmaßnahmen ist die Androhung von Folter, die absolut verboten ist.

Gibt es einen Unterschied in der Grenzziehung zwischen Folter und grausamer Behandlung? Müssten wir bei subtilen Spitzfindigkeiten von Juristen unterscheiden, war das schon Folter oder nur ein bißchen unmenschliche Behandlung? Das ist hinfällig, da durch die AEMR der Boden entzogen wurde.

Alle internationalen Regularien stellen dazu in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 unmissverständlich fest = *Niemand darf der Folter oder unmenschlicher, entwürdigender, erniedrigender Behandlung unterzogen werden.*

Es geht nicht um eine scharfe Grenzziehung zwischen Folter und grausamer Behandlung, sondern *Beides* ist gleichermaßen verboten – und zwar **absolut verboten**...weil es an den Würdekern des Menschen geht.

Wenn etwas gemacht werden muss, ist es durch die Notwendigkeit noch lange nicht rechtlich legitimiert. Das Recht ist nicht für Extremsituationen gemacht. Es gibt Situationen wo etwas gemacht werden muss, was aber weder legitim, noch legal ist. Darauf bezieht sich ja auch die Androhung von Folter, weil Folter & Rechtsstaat sich gegenseitig widersprechen – sich ausschließen. Wenn gefoltert wird, gibt es keinen Rechtsstaat mehr.

Wenn die Prämisse stimmen würde, daß man durch die Folter Anschläge verhindern könnte, wäre Folter erlaubt, weil in allen Gesetzen, die sich auf das Folterverbot beziehen, eindeutig steht = Das Folterverbot ist einer Nützlichkeitsabwägung vollständig entzogen, also explizit.

Die das so unmissverständlich formulierten, hatten sicherlich schon geahnt, daß es da Debatten geben könnte. Also nicht einmal im Falle eines Staatsnotstandes oder einer Kriegsgefahr dürfte daran gerüttelt werden!

Das **absolute** Folterverbot verhindert, daß die Folter offiziell legitimiert werden kann. Nützlichkeitsaspekte sind eigentlich vollkommen ausgeschlossen.

Verbündete zur Unterstützung politischer Interessen zu gewinnen, Verbündete erpressbar zu halten, indem man sie in das Gewebe von Desinformationen mit hineinzieht, dient in keinem Fall der Informationsbeschaffung, wenn verdeckte militärische Operationen global in einem rechtfreien Raum durchgeführt werden sollen.

Das heißt, ein Teil dieser Folterungen sind möglicherweise deshalb passiert, um mit falschen Geständnissen Kriegsangst zu schüren, um die Kriegsbereitschaft der Amerikaner aufrecht zu erhalten. Denn es hat von Anfang an Konflikte gegeben zwischen erfahrenen Verhörspezialisten. Es gab einen ersten Senatsbericht 2009, der mit den ganzen Foltertechniken ja auch in der Öffentlichkeit bekannt wurde, mit ihm wurden auch die Konflikte zwischen erfahrenen Verhörspezialisten bekannt. Die Nachrichtendienste haben selbst festgestellt, Folter sei vollständig unbrauchbar.

Die überwiegend angewandten Foltertechniken dienen ja nicht nur dazu, daß man rein körperliche Verletzungen zufügt, sondern Foltertechniken sind übrigens auch mit Hilfe der Zunft der Psychologen noch optimiert worden, um die Seele eines Menschen zu brechen.

Das heißt, das SELBST eines Menschen, der psychische Intakt eines Menschen wird zerstört, während die äußere Hülle intakt bleibt. Und das ist eigentlich das Schlimme, weil ein solches Lebewesen nicht einmal mehr die Empathie der Mitmenschen bekommt, weil man ihm äußerlich an diesen Folterungen nichts ansieht – er zeigt nur ein eigenartiges Verhalten. Solche Traumatisierungen sind so schwer, daß man sie in der Regel durch Therapien auch nicht mehr reparieren kann.

Der Hebel, um solche Verfahren durchzusetzen, war die Trennung zwischen echter Folter und unmenschlicher Behandlung.

Echte Folter sollte nicht sein, unmenschliche Behandlung sollte in bestimmten Situationen aber zulässig sein – um den Absolutheitsrang des Folterverbots zu unterlaufen – und dabei haben viele Juristen, Mediziner, Psychologen mitgewirkt, diese Unterscheidung aufrecht zu halten, die aber nach dem Rechtrahmen nicht zulässig ist.

Alles ist möglich und es hängt im Wesentlichen davon ab, **wie eine Gesellschaft als Ganzes** auf solche Situationen reagiert. Hier sind bestimmte Gruppen (Politiker, Presse, Medien) ganz

besonders gefragt, um aufkommende Diskussionen auch in die richtige Richtung zu lenken. Der Staat hat immer eine totalitäre Versuchung inne, um jede dieser Situationen dafür zu nutzen, seinen eigenen Sicherheitsbereich auszuweiten.

Die Logik des Sicherheitsstaates ist in dieser Rhetorik ja grade *Orwellscher Neusprech* = „*wir müssten Demokratie abbauen, um sie zu schützen*“, oder „*wir müssten den Rechtsstaat aufgeben, um ihn zu schützen*“...

Das heißt, wir müssen nach mehreren Seiten gehen, um zu verhindern, daß der Staat seinen Sicherheitsanspruch immer weiter ausbaut.

Wolfgang Schäuble, von 1989 bis 1991 und von 2005 bis 2009 Bundesminister des Inneren betonte seinerzeit: „*Es darf, was die innere Sicherheit angeht, keine Tabus und keine Denkverbote geben.*“ Das ist eigentlich das, was mittlerweile passiert ist.

Die Folter war tabuisiert. Das Neue nach dem 09.11.2001 war nicht die Folter. Die Folter ist eine Kontinuität durch die gesamte Nachkriegszeit, die finden wir überall. Das Neue ist, daß die Folter **nun öffentlich verteidigt wurde**. Die Folter war bis dahin tabuisiert, man leugnete sie. Wenn es herauskam, hat man es verdammt und verurteilt. Sie war tabuisiert. Dieses Tabu ist gefallen = Legitimität der Folter durch die Bush-Regierung.

Wir haben immer nur nach gigantischen Katastrophen Erfahrungen gewonnen und können ja über die Errungenschaften verfügen, die wir in diesem Bereich durch eine Rechtentwicklung auch erreicht haben. Aber das kollektive Gedächtnis ist leider extrem kurz. Nur gigantische Katastrophen führten bislang dazu, daß der Mensch in den Spiegel seiner selbst schaut, über sein eigenes Antlitz erschrocken ist und sagt: ***Das wollen wir nicht mehr*** und nur nach solchen Situationen war man bereit dazu, die universellen Menschenrechte und ähnliche Rechtrahmen zu entwickeln.

Wenn diese Dinge aus dem Gedächtnis wieder verschwinden, schwindet damit auch die Bereitschaft, an diesen Errungenschaften weiter zu arbeiten. Es wird in der geistigen Entwicklung der Gesellschaft immer ein Stück vorangehen, um danach wieder abgebaut zu werden.

Für die USA bedeutet das einen massiven Rückschritt hinter das, was in den Nürnberger Prozessen durch die Amerikaner selbst formuliert, was im Statut von Rom und im Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag fundamentiert worden ist. Es sind enge rechtliche Grenzen gezogen worden. Diese verschwinden jetzt wieder, weil gesagt wird, sie wären nicht legitim?

Wir lernen nur durch schmerzliche Erfahrungen. So ist es Aufgabe der Gesellschaft, diese Erfahrungen auch wach zu halten.

Man muss diese Dinge nicht auf die prinzipielle Ebene der Anderen bringen. Der Staat hat ein Strafrecht, um all diese Verbrechen zu verfolgen, wie bei einem Bankraub auch. Aber der Staat hat natürlich ein anderes Interesse, er möchte all diese Dinge nutzen, um seine eigenen Sicherheitsbelange weiter voranzutreiben. Jeder Staat nutzt natürlich diese Vorfälle, um damit seine eigene Agenda zu betreiben. Das Angsteinflößen ist hierbei ein ganz wichtiges Machtinstrument. Sogenannte Multiplikatoren (die geistige Elite, Presse, Medien, Juristen, Psychologen) greifen die jeweilige Stimmung in der Gesellschaft auf, um sie entweder zu verstärken ...oder zu blockieren.



Die „New York Times“ war erst im letzten Jahr dazu übergegangen, das Wort **Folter** überhaupt öffentlich zu verwenden. Man hatte sich in den Medien auf Umschreibungen geeinigt, sozusagen *wir wissen, daß das Folter ist – aber wir nennen es öffentlich nicht so...*

Das heißt, die wichtigste Verantwortung liegt eigentlich bei den Multiplikatoren für all diese Dinge.

Es ist auch als eine Lehre aus der Geschichte anzusehen, wenn ein bedeutender römischer Historiker und Senator Publius Cornelius Tacitus (\* um 58 n. Chr.; † um 120) damals schon konstatierte, *bedrohlich sei ein Volk für die Herrschenden, wenn es ohne Furcht wäre.*

- "Je verdorbener der Staat, desto mehr Gesetze hat er." - *Annalen III, 27*
  - (Original lat.: "*Corruptissima re publica plurimae leges.*")

Nur im Einklang geistig lebendiger Menschen mit den Schöpfungsurgesetzen könnte weltweit Frieden und Gerechtigkeit entstehen, die nur in der klaren Einfachheit liegt.

Was nicht einfach ist, kann keinen Bestand haben! Die Einfachheit der göttlichen Gesetze ließe es gar nicht anders zu!

Mehr Informationen erhalten Sie in unseren regionalen Gemeinschaftszentren ganz in Ihrer Nähe.

<https://menschenrecht-amt.de/>  
<http://zds-dzfmr.de/>

Gemeinschaft der Menschen  
im Februar 2015